

Gesunkene Versorgungswerksrenten durch höhere Besteuerung und längere Lebenserwartung – was tun?

Wenn Sie in ein Versorgungswerk einzahlen, ist es wichtig, zu wissen: Mit dem seit 2005 in Kraft befindlichen Alterseinkünftegesetz wurden sowohl die gesetzliche Renten als auch die Versorgungswerksrenten einer höheren Besteuerung unterworfen: Waren bis 2004 bei einem Ruhestandsbeginn mit 65 nur 27 % der Versorgungswerksrente steuerpflichtig, so sind es nun nach der Reform z. B. für einen im Jahr 1960 Geborenen bei Rentenbeginn 86 % der Versorgungswerksrente, die zu versteuern sind. Dies ist ein erheblicher Unterschied. Ab Jahrgang 1973 ist die Rente in voller Höhe steuerpflichtig.

Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass wir – erfreulicherweise – eine höhere statistische Lebenserwartung haben. Dies bedeutet jedoch, dass das angesparte Kapital von Rentenversicherungen und Versorgungswerken länger reichen muss. Der Effekt: Die einzelnen Monatsrenten werden zukünftig niedriger ausfallen müssen.

Beides zusammen – höhere Besteuerung und längere Lebenserwartung – läßt Ihre bisherige Altersvorsorge schrumpfen. Somit ist zu empfehlen, im Rahmen des Ihnen Möglichen gegenzusteuern und Ihre Altersvorsorge zu ergänzen. Auf Grund vergleichsweise niedriger Verwaltungskosten ist Ihr berufsständisches Versorgungswerk dabei in der Regel eine gute Adresse. Aber: Stocken Sie möglichst nicht einfach nur ausschließlich Ihren Beitrag zum Versorgungswerk auf. Denn auch hier gilt: Vertrauen Sie Ihre Zukunft nicht einseitig einer einzigen Versorgungseinrichtung an, sondern beherzigen Sie grundsätzlich das Prinzip der Risikostreuung und stellen Sie Ihre Altersversorgung möglichst auf mehrere Füße. So sollten neben Ihrer Versorgungswerksrente auch andere Versorgungsarten Berücksichtigung finden. Wir helfen Ihnen dabei gern weiter, u.a. mit der Wahl kapitalstarker Rentenversicherungsgesellschaften und mit Gruppenkonditionen zur Rürup-Rente und zur Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht.

Für Angebotsanfragen zum Thema Altersvorsorge nutzen Sie bitte das „Formular zur Angebotsanforderung“ (pdf-Datei) zu den bvvp-Gruppenverträgen. Den entsprechenden link zum Formular finden Sie auf der Dienstleistungsseite.

Möchten Sie inhaltliche Fragen zur Altersversorgung besprechen, wenden Sie sich bitte an:

Hartmut Scheele, c/o AVB Team Versicherungs- und Finanzmakler GmbH, Versicherungs- und Finanzdienstleister des bvvp, Alsenstr. 2, 22769 Hamburg, Tel. 040/4313910, Fax 040/43139119, eMail: hartmut.scheele@avb-hamburg.de